

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 373/2017
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sanierungsprogramm 2018-2020 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Kleier	30.11.2017
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	05.12.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	08.12.2017
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	15.12.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Haushalt 2018)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (werden im Rahmen Haushaltsplan 2018 über Änderungslisten angepasst)
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15 (s. Erläuterungen Vorlage)	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen, Transferaufwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.712.200 € an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule in den Jahren 2018 bis 2020 werden anerkannt.
2. Finanzierung der Instandsetzungen mittels Darlehen:
 - a) Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. v. maximal 1.303.200 € des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. während der gesamten Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt.
 - b) Zu diesem Zweck wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.303.200 € zugestimmt.
3. Direkte Finanzierung der Instandsetzungen über die Schul-/ Bildungspauschale:

Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 409.000 € wird in den Jahren 2018 bis 2020 aus den angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf getragen.

Erläuterungen:

Die Einrichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt dem Schulträger - hier dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. - u. a. Zuschüsse zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen und zu den fortdauernden Sachausgaben. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrtkosten in voller Höhe getragen. Bauinvestitionen werden durch das Land NRW nur gefördert, indem die Zinsen für das erforderliche Darlehen anteilig übernommen werden. Alle anderen Ausgaben müssen in voller Höhe vom Schulträger aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Der Kreistag hat im Herbst 2015 ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i.H.v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage 110/2016). Aus Sicherheitsgründen war es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausch von Geräten noch in 2017 anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher die kurzfristige Übernahme der Kosten für zusätzliche Vorhaben i.H.v. rd. 70,7 T € noch in 2017 zugesagt und das Sanierungspaket entsprechend erweitert (Berichtsvorlage Nr. 321/2017).

Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit dem Sanierungsprogramm 2015-2017 Mittel i.H.v. 850,8 T € zur Verfügung gestellt.

Mit der o.g. Berichtsvorlage 321/2017 wurde darüber informiert, dass der Caritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat. Die Kreisverwaltung konnte sich bei einem Ortstermin an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule ein Bild machen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport tagte darüber hinaus am 28.09.2017 in der Heinrich-Tellen-Schule, sodass die Ausschussmitglieder die Schule begehen konnten.

Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit dem Caritasverband die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen unter Einbindung der Kämmerei, Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften, abgestimmt. Nunmehr liegen Kostenschätzungen für die Maßnahmen vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich für beide Schulen auf insgesamt **1.712.200 €** (davon 409.000 € Schulpauschale, 1.303.200 € Darlehen). Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2018-2020 im Rahmen eines neuen Sanierungspakets realisiert werden.

Gesamtübersicht zu den Bedarfen und der Finanzierung:

	2018	2019	2020	Summe 2018-2020
Bedarf Schulen (brutto)	723.400	526.350	462.450	1.712.200
HTS	602.500	235.650	213.250	1.051.400
VPS	120.900	290.700	249.200	660.800
davon Schulpauschale	92.450	93.750	222.800	409.000
HTS	16.650	60.750	138.800	216.200
VPS	75.800	33.000	84.000	192.800
davon Darlehen	630.950	432.600	239.650	1.303.200
HTS - Darlehen	585.850	174.900	74.450	835.200
VPS - Darlehen	45.100	257.700	165.200	468.000

Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten in €	Finanzierung
2018	Pflegebäder u. Deckenlifter je 1. Teil, Toiletten Primarstufenbereich	262.050	Darlehen
	Fensteranlagen, Raffstoreanlage	255.000	Darlehen
	Giebel Hausmeisterhaus	20.000	Darlehen
	Sicherheitsbeleuchtung	35.000	Darlehen
	neue Klingel- und Telefonanlage	16.650	Schulpauschale
	Sonnensegel	13.800	Darlehen
Gesamt:		602.500	
2019	Pflegebäder u. Deckenlifter je 2. Teil	167.600	Darlehen
	Pflasterarbeiten	7.300	Darlehen
	Hauswasserversorgung	14.500	Schulpauschale
	Raumakustikverbesserung	30.350	Schulpauschale
	Austausch Leuchtmittel in Deckenleuchten durch LED	15.900	Schulpauschale
Gesamt:		235.650	
2020	Spielplatzhütten	22.800	Darlehen

	Böden Klassen etc.	21.300	Schulpauschale
	Toilettenanlagen Lehrkräfte	36.400	Schulpauschale
	Renovierung Turnhalle: neuer Wandprallschutz	81.100	Schulpauschale
	baul. Maßnahmen Zugang Halle, Heizung etc.	30.350	Darlehen
	Geräte für die Halle etc.	21.300	Darlehen
Gesamt:		213.250	
Gesamt 2018-2020:		<u>1.051.400</u>	

Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum:

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten in €	Finanzierung
2018	Kletterburg	30.100	Darlehen
	Umwälzpumpen Heizungsanlage	15.000	Darlehen
	WLAN-Ausbau (Kabel u. Verlegen d. notwendigen Leitungen)	15.050	Schulpauschale
	Hardwareaustausch (sobald WLAN-Netz ausgebaut, ist vorhandene Infrastruktur d. Hardware etc. nicht mehr ausreichend)	37.450	Schulpauschale
	Austausch PC-Arbeitsplätze	11.800	Schulpauschale
	Obertürschließer	8.000	Schulpauschale
	Dachisolierung „Altes Wohnhaus“	3.500	Schulpauschale
Gesamt:		120.900	
2019	Sozialraum Lehrkräfte	99.000	Darlehen
	Schallschutz Klassennebenräume und Turnhallenumkleiden	23.400	Darlehen
	Toilettensanierung Häuser 1-3 und Verwaltung	121.000	Darlehen
	Kopierraum: neue Bodenfliesen, Anstrich	2.300	Schulpauschale
	Bodenbelag Turnhalle und Geräte- raum	6.500	Schulpauschale
	Türen Schulleitung	9.000	Schulpauschale
	Heizkessel	15.200	Schulpauschale
	Aufnahmen vorh. Treppenanlage	8.300	Darlehen
	Handlauf	6.000	Darlehen
Gesamt:		290.700	
2020	Türblätter und Türen	84.000	Schulpauschale
	Schulhof	144.500	Darlehen
	Feuerwehrezufahrt	20.700	Darlehen
Gesamt:		249.200	
Gesamt		<u>660.800</u>	

2018-2020:			
Gesamt beide Schulen 2018-2020		1.712.200	

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Einerseits sollen Maßnahmen i. H. v. insgesamt **1.303.200 € über Darlehen des Caritasverbandes** finanziert werden. Der Kreis Warendorf übernimmt während der kompletten Laufzeit der Darlehen die Zins- und Tilgungsleistungen, soweit diese nicht durch Dritte gefördert werden. Der Caritasverband wird für die darlehensfinanzierten Maßnahmen einen Zinszuschuss bei der Bezirksregierung Münster beantragen.

Um in den Genuss von günstigeren Kreditkonditionen zu gelangen, wird dem Caritasverband eine **Ausfallbürgschaft** durch den Kreis Warendorf i. H. v. maximal 1.303.200 € gewährt. Zum 31.12.2016 beliefen sich die Bürgschaften des Kreises Warendorf zu Gunsten des Kreiscaritasverbandes Warendorf e. V. auf ein Restkapital i. H. v. rd. 2,96 Mio. Euro. Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist die Bürgschaft mindestens einen Monat vor Übernahme der Verpflichtung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Zudem werden Aufwendungen für Baumaßnahmen i.H.v. 409.000 € unmittelbar durch den Kreis Warendorf aus den Mitteln der **Schul- und Bildungspauschale** finanziert, so dass eine Fremdfinanzierung mittels Darlehen nicht erforderlich wird.

Veranschlagung im Haushaltsplan 2018:

Der Haushaltsansatz für den jährlichen Zuschuss des Kreises Warendorf an den Caritasverband beträgt laut Haushaltsplanentwurf 2018 unter Pos. 15 (Transferaufwand) 647 T €. Dem steht in 2018 bei Pos. 02 ein Ansatz für Ertrag aus Schulpauschale i.H.v. 418 T € gegenüber. Die jährlichen Mehraufwendungen (Pos. 15) aufgrund erhöhter Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen belaufen sich in 2018 auf rd. 45 T €. Ebenfalls ist der Aufwand um 92 T €, welcher im Jahr 2018 aufgrund neuer Maßnahmen unmittelbar aus der Schulpauschale gezahlt werden soll, zu erhöhen.

Insgesamt erhöht sich der Aufwand folglich um 137 T € auf 784 T €. Der erhöhte Aufwand wird in Gänze über Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale letztlich ergebnisneutral finanziert. Hierzu verweise ich auch auf die der Einladung zum Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beigefügte Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018.

Es wird bereits darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, in den Jahren 2021 bis 2022 an der Vinzenz-von-Paul-Schule defekte Fenster- und Türelemente auszutauschen. Nach einer ersten vorläufigen Kostenschätzung werden hierfür rund 680 T € benötigt. Um die Belastung für den Kreishaushalt innerhalb der nächsten Jahre zu begrenzen, wurde dieses weniger dringliche Vorhaben nicht in das Sanierungskonzept 2018-2020 aufgenommen. Somit zeichnet sich bereits ab, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Erweiterung des Sanierungspakets kommen wird.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat